

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Der rund 100 Meter lange, in einer Tempo-30-Zone liegende Abschnitt der Breitenrainstrasse zwischen Allmendstrasse und Elisabethenstrasse (vgl. beiliegenden Übersichtsplan) soll baulich angepasst werden. Das Neugestaltungsprojekt steht im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Migros Breitenrain sowie mit dem Gesamtprojekt «*Dr nöi Breitsch*» (Umbau Breitenrainplatz). Die beiden Bauvorhaben haben Auswirkungen auf die Nutzung der Breitenrainstrasse.

Eine Umgestaltung des Strassenraums zwischen Allmendstrasse und Elisabethenstrasse ist unumgänglich: Zum einen sieht das Gesamtprojekt «*Dr nöi Breitsch*» eine Neugestaltung des Breitenrainplatzes vor. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 26. März 2015 beschlossen, die Durchfahrt vom Breitenrainplatz in die Breitenrainstrasse sei für den motorisierten Individualverkehr mit baulichen Massnahmen zu verhindern (SRB Nr. 2015-165). Entsprechend soll die Breitenrainstrasse in diesem Bereich aufgewertet und den Bedürfnissen des Quartiers sowie des Fuss- und Veloverkehrs angepasst werden. Zum anderen macht der Neubau der Migros Breitenrain eine Verschiebung der früher auf dem Migros-Parkplatz stehenden Wertstoffsammelstelle erforderlich. Als Ersatz ist eine neue Unterflurentsorgungsstelle vor dem Migros-Neubau geplant.

Die erwähnte Durchfahrtssperre vom Breitenrainplatz in die Breitenrainstrasse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern des Gesamtprojekts «*Dr nöi Breitsch*». Auf diese Weise wird das vorliegende Projekt, das bezüglich Ausführungszeitpunkt vom Neubau Migros Breitenrain abhängig ist, nicht durch allfälligen Widerstand gegen die Durchfahrtssperre verzögert. Die Durchfahrtssperre wird frühestens eingerichtet, wenn der Strassenplan (Überbauungsordnung) des Gesamtprojekts «*Dr nöi Breitsch*» rechtskräftig ist. Sobald dies der Fall ist, wird geprüft, ob die Durchfahrtssperre bereits vor Fertigstellung des neuen Breitenrainplatzes realisiert werden kann. Dort sind zahlreiche Abhängigkeiten zu beachten: Beispielsweise führt die Baustellenzufahrt vom Neubau Migros Breitenrain heute über die Breitenrainstrasse; zudem muss die Durchfahrt auch während der Bauarbeiten für «*Dr nöi Breitsch*» während bestimmter Bauphasen genutzt werden können. Deshalb kann der genaue Termin, wann die Durchfahrtssperre eingerichtet wird, heute noch nicht festgelegt werden; er muss im Kontext der umliegenden Bauarbeiten bestimmt werden.

Die zeitlichen Vorgaben für das Projekt Neugestaltung Breitenrainstrasse sind durch den Migros-Neubau gegeben: Dessen Eröffnung ist für Mai 2019 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Sammelstelle verschoben und die Strassenoberfläche zwischen Allmend- und Elisabethenstrasse grösstenteils saniert und umgestaltet sein. Das letzte (kurze) Teilstück der Breitenrainstrasse (ab der Einmündung Elisabethenstrasse) bildet eine Einheit mit dem Breitenrainplatz und wird im Rahmen des Projekts «*Dr nöi Breitsch*» realisiert.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die Realisierung des Bauprojekts einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1 253 000.00. Der vom Gemeinderat am 22. März 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist darin enthalten.

2. Das Projekt

Der im Bau befindliche Migros-Neubau sowie die geplante Neugestaltung des Breitenrainplatzes mitsamt der vorgesehenen Sperrung der Durchfahrt Breitenrainplatz – Breitenrainstrasse eröffnen grosse Chancen für die Aufwertung des öffentlichen Raums. Davon profitiert auch der neben dem Migros-Neubau liegende Abschnitt der Breitenrainstrasse, welcher nun rechtzeitig auf die Fertigstellung des Migros-Gebäudes hin aufgewertet werden soll.

Für die Gestaltung des erwähnten Strassenabschnitts liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2010 vor, welches dem DIALOG Nordquartier anlässlich der Präsentation des Vorprojekts zum Breitenrainplatz vorgestellt wurde. Seither haben sich die Verhältnisse teilweise verändert. Namentlich hat der Stadtrat erst später beschlossen, die Breitenrainstrasse für den Durchgangsverkehr zu sperren, was neue Möglichkeiten eröffnet. Zu beachten ist dabei allerdings, dass der fragliche Strassenabschnitt auch nach der Sperrung nicht völlig auto- und verkehrsfrei sein wird: Einerseits dient der in Richtung Allmendstrasse liegende Abschnitt dem gesamten LKW-Anlieferungsverkehr für den Migros-Neubau. Andererseits muss die Durchfahrt in die Elisabethenstrasse für Entsorgung + Recycling Bern (ERB) und die umliegenden Gewerbebetriebe gewährleistet sein, welche teilweise auf eine Durchfahrt ohne Rückwärtsmanöver angewiesen sind. Für den Veloverkehr bleibt die Durchfahrt auch nach der Sperrung möglich.

Das auf dieser Basis erarbeitete Projekt (siehe dazu die Planbeilage) sieht eine Verengung der Breitenrainstrasse und eine entsprechende Verbreiterung der Trottoirs vor. Zudem soll die bisher auf dem Migros-Parkplatz angesiedelte Glas- und Büchsensammelstelle neu platziert und – zwecks Minimierung der Lärmbelastung – durch eine unterirdische Sammelstelle an der Ecke zur Allmendstrasse ersetzt werden. Die Trottoirs sind neu grösstenteils deutlich über 2 m breit und werden lediglich im Bereich der neuen Entsorgungsstelle und der bestehenden Gärten bei der Liegenschaft Breitenrainstrasse Nr. 14 auf 2 m (lokal 1,95m) reduziert. Zur Fahrbahn hin ist entsprechend der Standards der Hindernisfreiheit ein durchgehender Randabschluss mit einem Anschlag von drei Zentimetern vorgesehen. Zum Breitenrainplatz hin wird die bestehende Baumreihe auf der südwestlichen Seite um zwei weitere Bäume ergänzt. Auf der südlichen Strassenseite wird es vier Neupflanzungen geben. Zwischen den Bäumen ist ein Mergelbelag vorgesehen. Davon ausgenommen ist die Fläche zwischen den zwei letzten Bäumen vor der Migros (südwestlich), dort sind Veloparkplätze auf Belag geplant. Die Mergelflächen zwischen den Bäumen bieten sich an, um Sitzgelegenheiten aufzustellen und so neuen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Hinsichtlich der Möblierung gibt es verschiedene Möglichkeiten: Einerseits besteht ein Begehren der Migros, vor dem neuen Migros-Restaurant eine Aussenbestuhlung einzurichten, andererseits sollen auch Sitzgelegenheiten für nicht kommerzielle Nutzung entstehen. Die Migros hat für die Aussenbestuhlung ein Baugesuch eingereicht, welches nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist. Bei einem positiven Entscheid zum Baugesuch der Migros werden Sitzgelegenheiten für nicht kommerzielle Nutzung auf den Mergelflächen nordseitig der Breitenrainstrasse aufgestellt. Falls das Baugesuch nicht bewilligt wird, erfolgt dies beidseitig der Strasse.

Auf der Nordseite der Breitenrainstrasse sind Veloparkplätze sowie vier bewirtschaftete Auto-Längsparkplätze angeordnet – fünfzehn weniger als heute. Dies wurde in Absprache mit dem Quartier so festgelegt und ist nach Auffassung des Gemeinderats vertretbar, weil im Migros-Neubau eine Einstellhalle mit 78 öffentlichen Parkplätzen entsteht, welche während der Geschäftsöffnungszeiten zugänglich ist.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität soll zudem auf dem fraglichen Abschnitt der Breitenrainstrasse bis zur Ausfahrt der Migros-Anlieferung Tempo 20 (heute: Tempo 30) eingeführt werden (siehe Planbeilage).

Das Projekt wurde Anfang Februar 2018 öffentlich aufgelegt. Dagegen gingen zwei Einsprachen ein (Lorraine Breitenrain Leist/Leist Bern Nord), welche mit Bauentscheid des Regierungsstatthalters vom 28. Mai 2018 abgewiesen wurden. Für die Mergelfläche zwischen den Bäumen, welche nach Eingang der Baubewilligung ins Projekt aufgenommen wurde, wird im November 2018 eine Projektänderung eingereicht. Die Verkehrspublikation für die Reduktion der Parkplätze und die Anpassung des Temporegimes wird voraussichtlich ebenfalls im November 2018 lanciert.

3. Koordination

Energie Wasser Bern

Die Erneuerung der Strom-, Wasser- und Gasleitungen durch Energie Wasser Bern (ewb) erfolgt im Rahmen der Arbeiten für den Neubau der Migros. Nach Fertigstellung der Werkleitungsarbeiten wird die Strassenoberfläche wiederhergestellt. Es müssen lediglich zwei Schachtdeckel an die neue Höhenlage der Oberfläche angepasst werden.

Migros

Der genaue Ausführungstermin des Projekts Neugestaltung Breitenrainstrasse wird zusammen mit der Migros festgelegt. Vor Beginn der Arbeiten zur Umgestaltung der Breitenrainstrasse werden die Bauphasen und der Baustellenverkehr der beiden Baustellen koordiniert. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Anlieferungsroute zur neuen Migros – sie führt über die Breitenrainstrasse – nach der Neueröffnung des Supermarkts freigehalten werden kann. Deshalb ist ein Ausführungstermin vor der Neueröffnung des Supermarkts unumgänglich.

In dem Bereich, wo die neue Wertstoffsammelstelle zu liegen kommen wird, verläuft ein neuer Abwasser-Hausanschluss des Migros-Neubaus. Im Rahmen des Ausführungsprojekts wird zusammen mit der Migros ein auf beide Projekte abgestimmtes Detailprojekt für den Abwasser-Hausanschluss und die Entwässerung der Wertstoffsammelstelle zu erstellen sein.

Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»

Der Stadtrat genehmigte im Februar 2017 die Überbauungsordnung (sog. «Strassenplan») zum Projekt «Dr nöi Breitsch», welche die Neugestaltung des Breitenrainplatzes und der Rodmattstrasse sowie die Sanierung der Gleisanlagen im Breitenrainquartier umfasst. Gegen den Entscheid des Stadtrats reichte eine Einzelperson eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Diese wurde sowohl vom Regierungsstatthalter als auch vom bernischen Verwaltungsgericht und schliesslich vom Bundesgericht abgewiesen. Das Beschwerdeverfahren blockierte und verzögerte das Bauprojekt. Der ursprünglich vorgesehene Baustart im Sommer 2018 konnte nicht eingehalten werden; die Realisierung des Projekts «Dr nöi Breitsch» erfolgt frühestens ab Sommer 2019 – je nach Verlauf des Genehmigungsverfahrens für den Strassenplan kann sich der Baustart noch weiter verzögern. Somit erfolgt die Ausführung des vorliegenden Projekts voraussichtlich vor dem Baustart vom Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch». Koordination und Abstimmung der beiden Projekte werden laufend sichergestellt.

4. Bauablauf und Termine

Die Bauarbeiten sollen vor der Eröffnung des Migros-Neubaus abgeschlossen sein. Die Eröffnung des Supermarkts wird voraussichtlich Anfang Mai 2019 sein. Der genaue Ausführungszeitpunkt muss zusammen mit der MIGROS festgelegt werden (siehe oben 3.).

Vorgesehen ist zurzeit der folgende grobe Terminplan (noch nicht im Detail mit der Migros abgestimmt):

- Submission/Vergabe	bis Oktober 2018
- Ausführungsprojektierung	bis Oktober 2018
- Stadtratsbeschluss (Kredit)	November 2018
- Bauausführung	ab Januar 2019

Die gesamte Bauzeit dauert voraussichtlich drei Monate. Da das Zeitfenster bis zur Eröffnung des neuen Supermarkts Anfang Mai 2019 somit relativ knapp ist, muss auch eine etappierte Ausführung in Betracht gezogen werden. Die entsprechende Detailplanung des Bauablaufs ist Gegenstand der Koordination mit der Migros und kann heute noch nicht abschliessend dargelegt werden.

5. Kosten

Das Bauprojekt liegt vor, die Kosten können mit einer Genauigkeit von +/- 10% berechnet werden. Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom Januar 2018.

5.1 Kosten zu Lasten Tiefbauamt (TAB)

Baukosten	Fr.	641 000.00
Baumpflanzung	Fr.	12 000.00
Markierung/Signalisation	Fr.	36 000.00
Verkehrsdienst/Umleitungen/Verkehrskonzept	Fr.	79 000.00
Möblierung	Fr.	50 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	95 000.00
Honorare (Projektierung / Bauleitung)	Fr.	185 000.00
Gesamtkosten TAB (inkl. MwSt.)	Fr.	1 098 000.00

5.2 Kosten zu Lasten Entsorgung + Recycling (ERB)

Unterflursammelstelle inkl. Infosteile und Beschriftung	Fr.	55 000.00
Baukosten Unterflursammelstelle	Fr.	75 000.00
Honorare (Projektierung/Bauleitung)	Fr.	20 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5 000.00
Gesamtkosten ERB (inkl. MwSt.)	Fr.	155 000.00

5.3 Zusammenfassung

Kosten zu Lasten Tiefbauamt (TAB)	Fr.	1 098 000.00
Kosten zu Lasten Entsorgung + Recycling (ERB)	Fr.	155 000.00
Gesamtkosten* inkl. MwSt.	Fr.	1 253 000.00

*Der vom Gemeinderat am 22. März 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist in den Gesamtkosten enthalten.

6. Kunst im öffentlichen Raum

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der Betrag von Fr. 6 648.00 ist in der obigen Kostenzusammenstellung unter der Rubrik Unvorhergesehenes enthalten.

7. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

8. Folgekosten

8.1 Kapitalfolgekosten Tiefbauamt (TAB)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	1 098 000.00	1 070 550.00	1 043 100.00	27 450.00
Abschreibung 2.50 %	27 450.00	27 450.00	27 450.00	27 450.00
Zins 1.43 %	15 700.00	15 310.00	14 915.00	395.00
Kapitalfolgekosten	43 150.00	42 760.00	42 365.00	27 845.00

8.2 Kapitalfolgekosten Entsorgung + Recycling (ERB)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Restbuchwert	144 000.00	138 240.00	132 480.00	5 760.00
Abschreibung 4.00 %	5 760.00	5 760.00	5 760.00	5 760.00
Zins 1.43 %	2 060.00	1 975.00	1 895.00	80.00
Kapitalfolgekosten	7 820.00	7 735.00	7 655.00	5 840.00

8.3 Betriebsfolgekosten

Da die öffentliche Fläche nicht vergrössert, sondern nur anders aufgeteilt wird, ergibt sich für den Betrieb und Unterhalt im Vergleich zur heutigen Situation keine Mehrbelastung. Folgekosten sind einzig bei den zusätzlich neu gepflanzten Bäumen und der Wertstoffsammelstelle zu erwarten. Für die sechs neu gepflanzten Bäume entstehen für Stadtgrün Bern Mehrkosten von Fr. 1 500.00 pro Jahr.

Für Entsorgung + Recycling entstehen nur geringe Mehrkosten im Betrieb, da die bestehende Glas-sammelstelle lediglich ersetzt und um einen Behälter für Büchsen erweitert wird.

9. Werterhalt und Mehrwert

Tiefbauamt	Werterhalt	Mehrwert
Neugestaltung Breitenrainstrasse	90 %	10 %

Der Mehrwert wird grösstenteils durch die neuen Bäume und Ausrüstungen (Velo-Anbindepfosten, Anfahrschutz Bäume, etc.) generiert.

Entsorgung + Recycling	Werterhalt	Mehrwert
Unterflursammelstelle	0 %	100 %

Antrag

1. Das Projekt Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 253 000.00 zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- | | |
|--|------------------|
| - Tiefbauamt Konto I5100471 (Kostenstelle 510110): | Fr. 1 098 000.00 |
| - Entsorgung + Recycling Konto I8700147 (Kostenstelle 870300): | Fr. 155 000.00 |

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan

Breitenrainstrasse

Neugestaltung im Bereich Migros-Neubau

Übersicht 1:750

23.10.2018

